1

Ergebnis des Markterkundungsverfahrens des Marktes Schnaittach im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Der Markt Schnaittach hat ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 ff. BbR durchgeführt.

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Gebietsbezeichnung

Der Markt Schnaittach hatte im Rahmen der durchgeführten Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar¹:

Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen

· ·		(inkl. Bandbreitenangabe):				
		für Gesamtgebiet eingegangen		für Teilbereiche eingegangen		
Markt Schnaittach		Mbit/s Down		Mbit/s Down	\boxtimes	
		Mbit/s Up		Mbit/s Up		
		Mbit/s Down		Mbit/s Down		
		Mbit/s Up		Mbit/s Up		
		Mbit/s Down		Mbit/s Down		
		Mbit/s Up		Mbit/s Up		
kein Eigenausbau gemeldet						
2. Analyse der Ist-Versorg	gung im vorläuf	igen Erschließun	gsgebiet			
Im Rahmen der Markterkur hinaus aufgefordert, die dar sich zu äußern, falls Unvo stellt sich wie folgt dar:	gestellte Ist-Ver	sorgung im vorläu	figen Erschlie	ßungsgebiet z	u prüfen und	
Gebietsbezeichnung		Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:				
Markt Schnaittach		esamtgebiet Jegangen	für Teilbereid eingegange		nicht Jegangen	
3. Kartografische Darstell	ung					
☑ Der Markt Schnaittach ha Rückmeldung in der kartogr						

Stand der Vorlage: 12.01.2016

¹ Berücksichtigt wurden grundsätzlich nur diejenigen Ausbaumaßnahmen durch einen privaten Anbieter, die der Gemeinde innerhalb der gesetzten Äußerungsfrist Markterkundung mitgeteilt wurden. Ausbauplanungen, die der Gemeinde nicht innerhalb der Äußerungsfrist mitgeteilt wurden, können für den Fortgang des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

Modul 3

Versorgung) berücksichtigt. Die kartografische Darstellung ist über folgenden Link einsehbar: http://www.schnaittach.de/breitbandausbau-module-1-9-foerderverfahren-2.
Der Markt Schnaittach wird die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung bei der weiteren Definition des vorläufigen Erschließungsgebiets berücksichtigen. Die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets inkl. Darstellung der Ist-Versorgung, in welcher die Rückmeldung der Netzbetreiber berücksichtigt wurden, wird mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht (vgl. Nr. 3a Musterdokument zur Bekanntmachung Auswahlverfahren).
4. Meldung eigener aktueller Infrastruktur an die Gemeinde
Äußerungen der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber, ob im vorläufigen Erschließungsgebiet (Stand: vor Markterkundung) nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde:
keine Äußerung von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturinhabern eingegangen
Äußerung(en) eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde
Dem Markt Schnaittach mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.